



Betreuungsvereinbarung gemäß der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 2. Mai 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung

Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren in der MIN-Fakultät

Diese Betreuungsvereinbarung wird zwischen der*dem Promovierenden und den Betreuenden des Promotionsvorhabens abgeschlossen. Sie dient dazu, eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern und eine bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden zu gewährleisten. Zudem fixiert sie Rechte und Pflichten der Beteiligten. Sie berücksichtigt die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Wissenschaftsrats und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für die Erstellung von Betreuungsvereinbarungen.

Name, Vorname Promovierende*r:

Name, Vorname [Betreuer*in](#):

Name, Vorname [Co-Betreuer*in](#):

Name, Vorname [Vorsitzende*r der Betreuungskommission](#) bzw. weitere*r [Co-Betreuer*in](#):

Promotionsthema / Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation:



Die*Der Promovierende verpflichtet sich,

- ✓ die wissenschaftliche Arbeit an der Dissertation eigenständig durchzuführen.
- ✓ den Forschungsprozess und die Ergebnisse stets zu dokumentieren.
- ✓ die Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis gemäß der „[Satzung zur Sicherung Guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg](#)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- ✓ in regelmäßigen Abständen¹ die Betreuenden über den Fortschritt der Dissertation zu informieren (z. B. durch die Vorlage von Zeit- und Arbeitsplänen und Fortschrittsberichten), ihr Feedback zum Fortschritt der Dissertation einzuholen und notwendige Absprachen mit ihnen zu treffen.
- ✓ regelmäßig an den Doktorandenseminaren/Treffen der Arbeitsgruppe aktiv teilzunehmen und ihre*seine Arbeiten mindestens einmal jährlich zu präsentieren.
- ✓ Regelungen, sofern zutreffend, z. B. betreffend Autorschaft von gemeinsamen Artikeln, Arbeitszeit an der Dissertation und Umgang mit Daten für die Dissertation mit den Betreuenden zu diskutieren und zu vereinbaren.
- ✓ die Dissertation und Disputation in Deutsch oder Englisch zu verfassen bzw. abzuhalten².
- ✓ im Ausnahmefall, wenn die Betreuerin bzw. der Betreuer nicht dem zuständigen Fachbereich angehört, der*dem Co-Betreuer*in des zuständigen Fachbereichs regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu unterrichten. Dieses erfolgt
 - im Rahmen von regelmäßigen Zwischenberichten.
 - durch Präsentationen im Arbeitsgruppenseminar der*des Co-Betreuer*in.
- ✓ ...
- ✓ ...
- ✓ ...
- ✓ ...
- ✓ ...

Die Betreuenden verpflichten sich,

- ✓ die Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis gemäß der „[Satzung zur Sicherung Guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg](#)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Insbesondere sollten die dort formulierten Verpflichtungen für die Betreuenden beachtet werden (siehe § 2 Absätze 2 und 3).
- ✓ den planmäßigen Fortschritt und Fortgang der Dissertation in regelmäßigen Abständen³ zu kontrollieren und zeitnahes Feedback dazu zu geben.
- ✓ Regelungen, sofern zutreffend, z. B. betreffend Autorschaft von gemeinsamen Artikeln, Arbeitszeit an der Dissertation und Umgang mit Daten für die Dissertation mit der*dem Promovierenden zu diskutieren und zu vereinbaren.

¹ Empfehlung des MIN-Dekanats und des MIN-Fakultäts-Promotionsausschusses: Wir empfehlen, zu Beginn der Promotion sowohl Art und Form als auch den Abstand genauer zu definieren, z. B. im Rahmen dieser Vereinbarung.

² Die Verfassung der Dissertation und die Durchführung der Disputation in einer anderen Wissenschaftssprache ist ausschließlich auf Antrag der*des Promovierenden an den zuständigen Fach-Promotionsausschuss möglich (siehe § 8 Absatz 2 und § 12 Absatz 1 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) in ihrer jeweils gültigen Fassung; die Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) und ihre Änderung(en) finden Sie unter [diesem Link](#)).

³ Siehe Fußnote 1.



- ✓ zur Unterstützung der Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Workshops etc.) und aktiven Einbindung in die wissenschaftliche Gemeinschaft.
- ✓ ...
- ✓ ...
- ✓ ...
- ✓ ...
- ✓ ...

Der zuständige Fach-Promotionsausschuss weist darauf hin, dass gemäß §5 Absatz 5 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) die Dissertation in der Regel nach drei Jahren abgeschlossen werden sollte.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ort	Datum	Unterschrift der*des Promovierenden ⁴

Betreuerin bzw. Betreuer

Datum	_____ Unterschrift der Betreuerin bzw. des Betreuers

Co-Betreuerin bzw. Co-Betreuer (falls zutreffend)

Datum	_____ Unterschrift der Co-Betreuerin bzw. des Co-Betreuers

Vorsitzende bzw. Vorsitzender bzw. Co-Betreuerin bzw. Co-Betreuer (falls zutreffend)

Datum	_____ Unterschrift der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Betreuungskommission bzw. einer weiteren Co- Betreuerin bzw. eines weiteren Co-Betreuers

⁴ Da die Betreuungsvereinbarung nicht nur als Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren dient, sondern für den gesamten Zeitraum der Promotion zu beachten ist, wird in dieser der Begriff *Promovierende*r* und nicht *die*der Antragsteller*in/Promotionskandidat*in* verwendet.



Anhang zur Betreuungsvereinbarung

Hinweise zur Betreuung und zu den Zuständigkeiten in der Betreuung

Allgemein zur Betreuung von Promotionsvorhaben

Die Betreuung durch mehrere Personen kann das Promotionsprojekt fachlich und methodisch bereichern und zur Qualitätssicherung beitragen. Mehrfachbetreuung ist ein geeignetes Mittel, um jederzeit optimale Betreuung sicherzustellen – auch in schwierigen und konfliktreichen Situationen oder wenn eine Betreuungsperson ausfällt. Daher empfehlen die MIN-Fakultät (Dekanat) und der MIN-Fakultäts-Promotionsausschuss, dass Promotionsvorhaben von mind. zwei Wissenschaftler*innen (z. B. 1 Betreuer*in und 1 Co-Betreuer*in) betreut werden. Bei einer* einem Co-Betreuer*in bzw. mehreren Co-Betreuer*innen kann/soll ein*e dieser Wissenschaftler*innen die erste vermittelnde Instanz bei Konflikten zwischen Promovierenden und (Co-)Betreuer*innen sein.

Betreuer*innen und Co-Betreuer*innen

Der Betreuung (*Betreuer*in*) und Co-Betreuung (*Co-Betreuer*in*) ist lt. Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) in ihrer jeweils gültigen Fassung **keinerlei** Hierarchie unterlegt; die Rolle „*Co-Betreuer*in*“ hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die Rolle „*Betreuer*in*“. Beide Rollen, sofern genutzt, haben die Pflicht, die Betreuung ordnungsgemäß durchzuführen (siehe § 5 Absätze 1 und 2, § 7 Absätze 1, 2, 3 und 4).

Vorsitzende der Betreuungskommission

Die MIN-Fakultät (Dekanat) und der MIN-Fakultäts-Promotionsausschuss empfehlen, dass die*der Vorsitzende der Betreuungskommission eine koordinierende Rolle übernimmt und ein jährliches Gespräch organisiert, bei dem der Stand der Forschungsarbeit, die geplanten nächsten Schritte, der Umgang mit etwaigen im Promotionsprozess auftretenden Problemen besprochen werden, sowie die Klärung inhaltlicher und formaler Fragen in Bezug auf die Dissertationschrift. Die*der Vorsitzende der Betreuungskommission kann/soll die erste vermittelnde Instanz bei Konflikten zwischen Promovierenden und (Co-)Betreuer*innen sein und kann/soll neutrale Vertrauensperson für die*den Promovierende*n sein.

Hinweise zu Regelungen bei Konfliktfällen und zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Die erste Anlaufstelle bei Konfliktfällen sollte/könnte die andere eingesetzte (Co-)Betreuer*in bzw. die*der Vorsitzende der Betreuungskommission sowohl für die Promovierenden als auch für die Betreuenden sein.

Die MIN-Fakultät (z. B. das MIN-Dekanat, die zuständigen Fach-Promotionsausschüsse) unterstützt Promovierende und Betreuende und kann bei Bedarf eingeschaltet werden.

Sofern der Konflikt nicht beseitigt werden kann, kann die Konfliktberatung der Universität Hamburg, die sich an alle Beschäftigten der Universität richtet, in Anspruch genommen werden.

Die Ombudspersonen der Universität Hamburg stehen Promovierenden und Betreuenden zur Beratung und Vermittlung bei Fragen und Konfliktfällen im Zusammenhang mit der Guten wissenschaftlichen Praxis zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie verstehen sich als unparteiische Schiedspersonen.



Sowohl Betreuende als auch Promovierende können beim Vorliegen gewichtiger Gründe das Betreuungsverhältnis (mit [diesem Formular](#)) beenden; die*der Vorsitzende des zuständigen Fach-Promotionsausschusses wird unter Angabe der Gründe benachrichtigt.

Hinweis zur Karriereentwicklung

Die MIN-Fakultät (Dekanat) empfiehlt, dass Beratungsgespräche zur Karriereentwicklung zwischen Promovierenden und Betreuenden z. B. anhand des *Individual Development Plan* (IDP) der MIN-Fakultät effektiv gestaltet und dokumentiert werden. Der IDP unterstützt zum einen Promovierende dabei, ihre individuelle berufliche Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen. Zum anderen bietet er den Betreuenden eine klare Kommunikationshilfe für die Mentoringgespräche zur Karriereentwicklung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).